

## **Versetzung Mittelstufe NRW**

### **Beitrag von „Kiray“ vom 29. Juni 2010 21:59**

Hallo zusammen,

kann mir bitte jemand helfen das Brett vor meinem Kopf zu entfernen? Ich habe einen Schüler mit einer 5 in Fächergruppe I und einer 5 in Fächergruppe II, für beide 5en hat er Ausgleiche.

Konsequenz: nicht versetzt, Recht auf Nachprüfung. ODER?

Meine Mittelstufenkoordinatorin und ein 100% Kollege sagten unabhängig voneinander: Alle sind versetzt.

Ich kann einerseits nicht glauben, dass ich die Tabellen mit den Versetzungsbestimmungen nicht lesen kann, aber andererseits fällt es mir genauso schwer zu glauben, dass gerade die beiden Kollegen falsch liegen.

Könnt ihr bitte die schuljahresendbedingten Ausfallerscheinungen kompensieren? 😊

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 30. Juni 2010 07:19**

Hallo Kirav,

nach dieser Tabelle [http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...se\\_7\\_bis\\_10.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...se_7_bis_10.pdf)

ist dein Schüler auch ohne Nachprüfung versetzt (falls er ein Gym besucht und inicht mehr in der Erprobungsstufe ist).

**Grund:** Er ist versetzt, da er einen Notenausgleich in der FG I hat.

Lg Flipper

---

### **Beitrag von „Kiray“ vom 30. Juni 2010 20:22**

Nee, das ist der falsche Link, weil Realschule. Das hier ist der richtige:  
[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...se\\_7\\_bis\\_10.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...se_7_bis_10.pdf)

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Juni 2010 21:27**

Nach dieser Tabelle würde durch eine fünf in einem Hauptfach und eine fünf in einem Nebenfach keine Versetzung erfolgen.

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 30. Juni 2010 21:34**

Der Schüler müsste eine Nachprüfung in Fächergruppe II machen. Hätte er den Ausgleich in Fächergruppe I nicht, müsste er die Nachprüfung in Fächergruppe I machen. Ohne Nachprüfung wäre er nicht versetzt.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 30. Juni 2010 22:10**

Zitat

*Original von Aktenklammer*

Der Schüler müsste eine Nachprüfung in Fächergruppe II machen. Hätte er den Ausgleich in Fächergruppe I nicht, müsste er die Nachprüfung in Fächergruppe I machen. Ohne Nachprüfung wäre er nicht versetzt.

Das wäre eine Möglichkeit. Er kann aber auch die Nachprüfung im Fach der Fächergruppe I machen, damit die Note ausreichend erreichen, und mit dem dann immer noch vorhandenen Mangelhaft in Fächergruppe II ohne Probleme versetzt sein.

Gruß  
Peter

---

**Beitrag von „Kiray“ vom 1. Juli 2010 07:43**

Recht auf Nachprüfung in beiden Fächern, weil die 5 in Latein steht und das kein ZP Fach ist...

Danke, dass ihr geholfen habt!